



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, plant die Staatsregierung im Zuge der Umsetzung des „Startchancenprogramms“ des Bundes Kosten im Rahmen des zu leistenden Eigenanteils des Freistaates auf die Kommunen umzulegen, in deren Sachaufwand sich die im Startchancenprogramm geförderten Schulen befinden, wenn ja, in welcher der drei Säulen (Schulbau, Chancenbudget, multiprofessionelle Teams) und in welchem Umfang (bitte jeweils in Prozentzahl angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Rahmen des Startchancen-Programms unterstützt der Bund den Freistaat mit bis zu 1,43 Mrd. Euro über die gesamte Laufzeit von zehn Jahren. Bayern muss denselben Gesamtbetrag einbringen. Dies kann auch durch Anrechnung entsprechender Landesleistungen und durch Um- bzw. Neupriorisierung im Landeshaushalt erfolgen.

An Maßnahmen im Rahmen der Säule I (Investitionsprogramm Startchancen) beteiligt sich der Bund mit einer Förderquote von 70 Prozent der förderfähigen Kosten, die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit 30 Prozent.

Die genaue Ausgestaltung ist derzeit noch Gegenstand von Abstimmungen.